

# Unterrichtsvertrag für den privaten Musikunterricht

Zwischen Ronald Fischer als Lehrkraft

und Max Mustermann als Schüler/in

bzw. \_\_\_\_\_ als gesetzlicher Vertreter des Schülers/der Schülerin)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Die Lehrkraft übernimmt den regelmäßigen Unterricht des Schülers/der Schülerin in folgenden Lehrfächern:

## **Klavier**

Der Unterricht beginnt am 01.01.2020. Eine Probezeit von 3 Monaten wird vereinbart. Während der Probezeit kann die Vereinbarung bis spätestens zum 15. eines Monats für den Schluß des Kalendermonats von beiden Seiten gekündigt werden.

2. Der Unterricht findet im Hause der Lehrkraft/im Hause des Schülers statt und wird erteilt als Einzelunterricht in Lektionen zu wöchentlich einmal \_\_\_ Minuten, mit Ausnahme der amtlich festgelegten Schulferien und der gesetzlichen Feiertage.

3. Das Honorar beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses monatlich € \_\_\_\_\_ als für alle 12 Monate des Jahres gleichbleibende Rate und ist zahlbar bis zum 10. jeden Monats. Der Honorarabrechnung liegt die Zahl von 40 Lektionen pro Jahr zugrunde.

4. Eine Erhöhung des Honorars hat nach Grundsätzen der Billigkeit zu erfolgen und muß mindestens vier Lektionen vorher schriftlich mitgeteilt werden.

5. Für vom Schüler/in abgesagte oder versäumte Lektionen ist die Lehrkraft nicht ersatzpflichtig (§ 615 BGB); sie können vom Honorar nicht abgezogen werden. Die Lehrkraft wird solche Lektionen nach Möglichkeit nachgeben, wenn sie im Falle ernstlicher Verhinderung mindestens 24 Stunden vorher davon Kenntnis erhalten hat. Bei längeren Erkrankungen der Lehrkraft oder des Schülers/ der Schülerin entfällt das Honorar nach Ablauf von - 6 - Wochen. Aus anderen Gründen von der Lehrkraft abgesagte Lektionen werden nachgegeben.

6. Dieser Vertrag kann nur zum 1. Januar, 1. April oder 1. Oktober eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von - 6 - Wochen und nur durch eingeschriebenen Brief rechtswirksam gekündigt werden.

Mit den vorstehenden Bedingungen und den mitgeteilten Honorarbestimmungen erkläre ich mich einverstanden und erkenne sie als rechtsverbindlich an.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heeslingen.

Heeslingen, den 01.01.2020

\_\_\_\_\_ als Lehrkraft

\_\_\_\_\_ als Schüler/in bzw. ges. Vertreter